

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

Das IV. Capitel. Von der Aufsicht und Administration des gantzen Wercks.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

men solten / so würden sie bald innen werden / wie es alles unter dem Geheimniß des Creuges liege / und wie so viel und mancherley Trübsal und Prüfung dabey zusammen stossen; und dann möchte auch wol denen an Händen und Füßen kalt werden / welche jetzt so vermessen sind / über alles zu urtheilen / da sie doch in der That nicht Hand anlegen / es besser zu machen.

Es läßt sich solches alles nicht so beschreiben / als man es selbst erfahren würde / wenn man sich auf gleiche Weise hinein geben möchte / sich seines armen am Wege liegenden und an Leib und Seel verderbenden Nächsten mit einem rechtschaffenen und Christlichen Ernst anzunehmen / und um der Liebe willen des andern Last tragen zu helfen: da man bald fühlen möchte / wie geschwind man seine volle Ladung kriegen würde.

Das IV. Capitel.

Vonder

Aufsicht und Administration des ganzen Wercks.

[Wobey ein Sternchen stehet / damit ist einige Aenderung vorgenommen nach der Zeit.]

I.

WAs die Aufsicht und Administration des
ganzen Wercks betrifft / so beruhet solche
auf

auf einer Conferenz / welche * täglich von mir / dem Directore, mit denenjenigen gehalten wird, die zur Aufsicht aller und ieder besondern Anstalten bestellet sind / als über die Oeconomie, über die Schulen / über den Buchladen / über die Apotheke und Kranken-Pflege / und über die Studiosos im Waisen-hause. Und zwar habe ich jetzt gemeldte Conferenz des Abends nach der Mahlzeit von 8. bis 9. Uhr angesetzt (wiewol sie nach erfordernten Umständen auch länger währet) sowol diem Weil ein ieglicher den Tag lang seine Hände voll zu thun findet / als auch damit ich auf diese Weise die mir anbefohlene Nemter den Tag über unbehindert verrichten kan / und durch das Expediens der abendlichen Conferenz von dem sonst alzugroffen Überlauff der Mit-arbeiter befreyet bleibe.

In dieser Conferenz nun wird mit einem ernstlichen Gebet der Anfang gemacht: sodann bringet ein ieder von den Mitarbeitern sein Memorial hervor / auf welchem er den Tag über verzeichnet / was ihm unter seiner Aufsicht vorgefallen; welches dann sofort in Überlegung gezogen / und um beständig guter Ordnung willen / wie es abgeredet worden / aufgezeichnet wird. Wenn denn ein ieder das seinige vorgebracht / und was ihm auf folgenden Tag zu thun gegeben / für sich angemercket / wird alles mit einem Gebet beschloffen.

Das Hauptstück der Administration bestehet

het darin / daß Gott getreue und uninteressirte
Mit-arbeiter in dem Wercke verliehen hat: wo-
von im obigen a) hinlänglicher Bericht gesche-
hen.

Weil man auch billich darum bekümmert ist /
daß nicht bey Abgang eines getreuen Mit-arbei-
ters dem Wercke ein mercklicher Schade zuwach-
se: so siehet man / so viel als immer möglich ist /
dahin / daß ein ieder / dem einige Aufsicht vertrauet
ist / einen andern an der Seite habe / der ihm lezt
auf bedürfenden Fall die Hand bieten / und bey
sich ereignender Veränderung an seine Stelle tre-
ten könne.

Zur Administration und Führung des ganzen
Wercks gehören denn eigentlich

Der Director, welchem auf bedürfenden Fall der
Adjunctus in Pastora die Hand bietet.

Der Oeconomus oder Waisen-Vater.

Der Inspector der Schulen.

Der Medicus, welcher auch Inspector der Apo-
theke und der Kranken-pflege ist.

Der Inspector des Buchhandels / welcher den
Buchladen selber mit versieht.

Der Inspector der im Waisen-hause speisenden
Studioorum.

Diese alle kommen zu obgedachter täglicher
Conferenz.

§ 2. Hier

a) Cap. II. n. 41.

Hiernächst gehören zur Führung des Wercks die sämtlichen Praeceptores in den Armen- und Waisen-schulen/ an der Zahl für iezo dreysig.

Diese kommen wöchentlich ein mal zusammen bey dem Inspectore der Schulen/ welcher alsdenn mit ihnen von ihrem Schul-wesen eine Conferenz hält.

Ferner gehören dazu

Die Waisen-mutter/ welche bloß über die Waisen-mädlein bestellet ist.

Die Nehe-mutter/ welche die zur Schule kommende Mädlein im Nehen/ und was dahin gehört/ unterrichtet.

* Die über die Wäsche und übrige Reinigung der Kinder bestellte Aufseherin.

Die Kranken-mutter.

Der Provisor in der Apotheke.

* Der Hofmeister auf dem Hofe zu Siebichenstein.

* Der Becker/ so zugleich den Garten bestellet.

* Der Schneider/ so im Waisen-hause wohnet.

Endlich das Gesinde

Im der Küche/

* Bey der Wäsche/

* Bey der Wartung der Kranken/

Beym Einheizen/

* Auf dem Hofe zu Siebichenstein.

Die Gefellen und Lehr-jungen

Im der Apotheke/

Im Buchladen/

* Bey dem Schneider.

aus

V. Cap. Von dem Nutzen der Anstalten.

Aus dieser Verfassung ist dann leichtlich zu erkennen / daß das ganze Werk / wenn es auch gleich weitläufiger wäre / ohne meine Distraction täglich in guter Ordnung erhalten werden möge.

Das V. Capitel.

Von dem

Nutzen

der gemachten Anstalten.

I.

Als den geistlichen Nutzen / welcher der Vornehmste ist / betrifft / so ist solcher aus dem vornehmsten Zweck der ganzen Anstalten leicht abzunehmen. Dieser aber ist auf die Erhaltung der Seelen der Menschen zum ewigen Leben gerichtet. Denn gleichwie die Seele mehr ist / als der Leib / also ist die äußerliche Verpflegung des Leibes keines weges die Hauptabsicht; sondern diese geschiehet um deß willen / daß mit man die Seelen erhalten möge.

Ob jemand an der Aufrichtigkeit dieses lautern Zwecks durch ungegründeten Argwohn zweifeln wolte / so ist er zur Geduld zu verweisen bis auf den Tag / da Gott den Rath der Herzen offenbaren wird / und inzwischen zu erinnern / daß er Gott / als dem Herzenskundigen / solch Urtheil über das verborgene des Herzens anheim gebe.